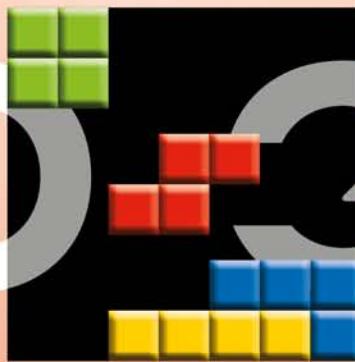


**Let's stick
together.**

**Wir bauen unsere
Zukunft.**



PROGE

DIE PRODUKTIONSGEWERKSCHAFT

TAGUNGSUNTERLAGEN

Bundesjugendkonferenz, 28. September 2013

PRO-GE
jugend 

www.proge-jugend.at

Let's stick together. Wir bauen unsere Zukunft.

INHALTSVERZEICHNIS

Tagesordnung	4
Geschäfts- u. Wahlordnung	5 - 6
Tagespräsidium	7
Kommissionen	8
Wahlvorschläge	9 - 11
Arbeitsprogramm	14 - 27
Geschäftsordnung	30 - 36
Tätigkeitsbericht	38 – 45
Anmerkungen / Notizen	46

Let's stick together. **Wir bauen unsere Zukunft.**

TAGESORDNUNG

- 1.) Eröffnung und Begrüßung
- 2.) Grußworte
- 3.) Beschluss der Tages- und Geschäftsordnung
- 4.) Wahl des Tagespräsidiums
- 5.) Wahl der Kommissionen
- 6.) Berichte
- 7.) Bericht der Kommissionen
- 8.) Wahlen
- 9.) **„Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit“**
Referat: Willi Mernyi – Vorsitzender Mauthausen Komitee
Österreich
- 10.) Diskussion
- 11.) Bericht der Antragsprüfungskommission
- 12.) Beschlussfassung über das Arbeitsprogramm
- 13.) Bericht der Wahlkommission
- 14.) Verabschiedungen
- 15.) Schlussworte

Let's stick together. Wir bauen unsere Zukunft.

GESCHÄFTS- und WAHLORDNUNG

- 1.) Alle Delegierten haben sich zu Beginn der Konferenz in die Anwesenheitsliste eintragen zu lassen.
- 2.) Die Bundesjugendkonferenz ist Beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller stimmberechtigt Delegierten anwesend sind.
- 3.) Die Bundesjugendkonferenz fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Beschlüsse über die Änderung der Geschäftsordnung der Jugendabteilung müssen mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Delegierten beschlossen werden.
- 4.) Die Mandatsprüfungskommission überprüft die Beschlussfähigkeit der Bundesjugendkonferenz.
- 5.) Stimmberechtigt sind alle stimmberechtigt Delegierten. Die Abstimmung erfolgt durch ein Zeichen mit der Delegiertenkarte.
- 6.) Allfällige Wortmeldungen sind unter Verwendung der in der Tagungsmappe vorhandenen Vordrucke schriftlich einzureichen und erfolgen in der Reihenfolge der Anmeldung.
- 7.) Die Redezeit der DiskussionsrednerInnen beträgt maximal fünf Minuten. In der Diskussion erhält jede Person zum gleichen Thema maximal zweimal das Wort.
- 8.) Das Wort zur Geschäftsordnung wird außerhalb der Reihenfolge der vorgemerkten Redner erteilt.
- 9.) Den ReferentInnen steht das Recht zu, zur Vermeidung etwaiger irrtümlicher Auffassungen, jederzeit in die Diskussion einzugreifen.
- 10.) An der Diskussion können sich sowohl die Delegierten als auch die Gäste beteiligen, dagegen haben nur die stimmberechtigten Delegierten das Recht an Abstimmungen teilzunehmen.

Let's stick together. Wir bauen unsere Zukunft.

- 11.) Es können nur ordnungsgemäß eingebrachte Anträge zur Behandlung kommen. Anträge die während der Bundesjugendkonferenz eingebracht werden, sind am Beschlusstag bis spätestens 12:00 Uhr im Tagungsbüro zu hinterlegen. Die Bundesjugendkonferenz entscheidet mit Zweidrittelmehrheit, ob diese Anträge zur Beschlussfassung zugelassen werden.
- 12.) Die Wahl des/der Bundesjugendvorsitzenden und dessen/deren StellvertreterInnen sind geheim durchzuführen. Ebenfalls werden die VertreterInnen wichtiger Organisationsteile, die VertreterInnen der Landesjugendvorstände und die jeweiligen ErsatzvertreterInnen in geheimer Wahl gewählt. Die Wahlen haben nach den Grundsätzen von gleichen, unmittelbaren und geheimen Wahlen zu erfolgen.
- 13.) Als gewählt gilt jeder/jede KandidatIn, welcher/welche mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereint.

Let's stick together. Wir bauen unsere Zukunft.

TAGESPRÄSIDIUM

MICHLMAYR Jürgen
Oberösterreich

WIESER Corinna
Kärnten

SCHRÖNKHAMMER Jürgen
Niederösterreich

PFISTER Manuel
Steiermark

RILLING Gernot
Steiermark

EBSTER Melanie
Tirol

ERNSZT Sascha
Wien

Let's stick together. **Wir bauen unsere Zukunft.**

KOMMISSIONEN

Mandatsprüfungskommission

PEICHL Florian
HÖPOLTSEDER Martin
BLIEM Jakob
KRAUSHOFER Roman

Niederösterreich
Oberösterreich
Tirol
betreuender Sekretär

Wahlkommission

LAUFENBÖCK Stefan
ZUPARIC Krunoslav
SCHÄRF Stefan
DOGAN Ali
NAGEL Erich
KRAMMER Andreas

Oberösterreich
Salzburg
Niederösterreich
Wien
betreuender Sekretär
betreuender Sekretär

Antragsprüfungskommission

PREIS Dominik
SPRINGER Kathrin
KLÖSCH Thomas
TUTTINGER Gregor

Steiermark
Kärnten
betreuender Sekretär
betreuender Sekretär

Let's stick together. **Wir bauen unsere Zukunft.**

WAHLVORSCHLAG

PRO-GE Bundesjugendpräsidium

Vorsitz:



ERNSZT Sascha
Wien

StellvertreterInnen:



SCHRÖNKHAMMER Jürgen
Niederösterreich



BAUMANN Roland
Oberösterreich



TRAUSENEGGER Manuel
Steiermark



RILLING Gernot
Steiermark



EBSTER Melanie
Tirol

Let's stick together. Wir bauen unsere Zukunft.

WAHLVORSCHLAG

PRO-GE Bundesjugendvorstand

VertreterInnen der Landesjugendorganisationen

	AKTIV	PASSIV
Burgenland:	MARHOLD Andreas	DRIKIC Dalibor
Kärnten:	WIESER Corinna KOINIG Lisa Maria	HABERL Mario LOGAR Daniel
Niederösterreich:	PEICHL Florian SALIHU Mergim STEINER Bernd	DAVID Andreas PREISSEL Gerald LENHARD Anton
Oberösterreich:	FISCHILL Manuela SÜSS Maximilian WÜHRER Dominik SCHIEFERMÜLLER Verena KRENN Karin BACHMAIR Klaus ANZENGRUBER Sandra	JETSCHGO Benedikt THEISLER Georg DUSCHL Sabrina LIPP Jasmina ENTHOLZER Sandro STEINLECHNER Nadine MAYR Nicole
Salzburg:	ZUPARIC Krunoslav	WOLF Daniel
Steiermark:	PREIS Dominik NEUMANN Dominic SUPPER Bernd	SCHREI Thomas KÖRBISCH Dominik HAAS Mathias
Tirol:	BLIEM Jakob	SPIEGL Thomas
Vorarlberg:	KÖNIG Nadja	LAAS Andreas
Wien:	DOGAN Ali WEDL Tanja	TEISSEL Patrick MEJTA Daniela

Let's stick together. Wir bauen unsere Zukunft.

WAHLVORSCHLAG
PRO-GE Bundesjugendvorstand
VertreterInnen wichtiger Organisationsteile

AKTIV

MANN Kerstin

LAUFENBÖCK Stefan

BRANDTNER Roland

PASSIV

RAKO Stefan

ZIMMERMANN Ernst Rainer

HASENHÜTTL Christian

WAHLVORSCHLAG
PRO-GE Bundesvorstand
VertreterInnen der Jugendabteilung

AKTIV

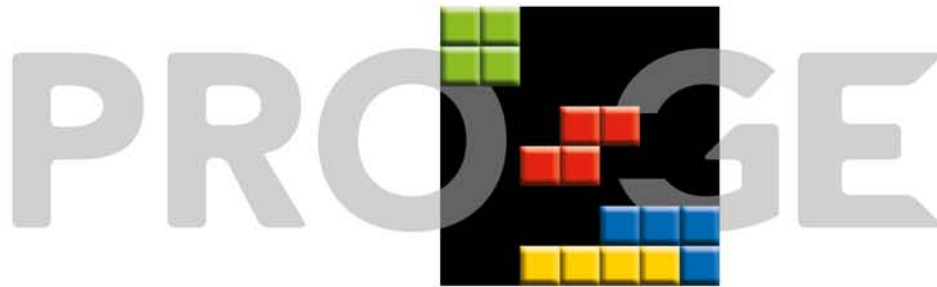
RILLING Gernot

PASSIV

EBSTER Melanie

**Let's stick
together.**

**Wir bauen unsere
Zukunft.**



DIE PRODUKTIONSGEWERKSCHAFT

PRO-GE JUGEND ARBEITSPROGRAMM



www.proge-jugend.at

Let's stick together. Wir bauen unsere Zukunft.

Wir bauen uns unsere Zukunft

1.1. Bildung ist für alle da

Der Zusammenhang zwischen geringem Bildungsniveau bzw. unzureichender Qualifikation und dem erhöhten Risiko von Arbeitslosigkeit, Armut und sozialer Unsicherheit ist unbestritten. Die aktuelle Arbeitswelt junger Menschen ist aber nicht allein durch Beschäftigung oder Arbeitslosigkeit gekennzeichnet.

Durch die wechselhaften Phasen von Nebenbeschäftigung während der Ausbildung, befristeten Beschäftigungen, Praktika und Volontariaten wird der Übergang zwischen Ausbildung und Beschäftigung zunehmend problematisch.

Viele Menschen haben heutzutage im Laufe ihres Erwerbslebens mehrere und unterschiedliche Arbeitsverhältnisse. Die Übergänge zwischen diesen Phasen sind riskant. Eine höhere Bildung oder ein geglückter Einstieg in ein erstes Beschäftigungsverhältnis sind kein Garant mehr für dauerhafte Beschäftigung oder auch für ein Einkommen, das den Lebensunterhalt sichern kann.

Bildung ist kein Erbrecht.

Soziale Selektionsmechanismen bei der Bildung müssen beseitigt werden. Schon von Kindheit an muss in allen Bildungsbereichen gewährleistet sein, dass beispielsweise keine Benachteiligungen aufgrund sozialer Herkunft, Migrationshintergrund, Nationalität oder dem Geschlecht erfolgen.

Die Zahlen der Statistik Austria belegen: Der Bildungsweg von Jugendlichen ist noch immer stark von der Bildungslaufbahn der Eltern abhängig. 53% der 25- bis 44-Jährigen aus einem „akademischen“ Elternhaus erreichen einen universitären Abschluss. Im Gegensatz erreichen nur 5% der Personen in dieser Altersgruppe mit Eltern, die als höchste abgeschlossene Ausbildung einen Pflichtschulabschluss vorweisen können, einen Uni- oder FH-Abschluss. 30% der Kinder dieser Familien erreichen wieder nur einen Pflichtschulabschluss.

In Anbetracht der Kosten und der Vielfalt an Möglichkeiten die unser Bildungssystem aufweist, ist dieses auseinanderdriften der Bildungsgesellschaft nicht vertretbar und eine Gefahr für den sozialen Frieden in Österreich.

Um diesem Trend entgegenzuwirken und um den Jugendlichen die unterschiedlichen Perspektiven der beruflichen sowie der schulischen Ausbildungsmöglichkeiten näher zu bringen, ist ein massiver Ausbau der Berufsorientierung in der Pflichtschule unumgänglich.



Let's stick together. Wir bauen unsere Zukunft.



Bildungssackgassen sind zu beseitigen. Erworbene Qualifikationen müssen zwischen unterschiedlichen Bereichen des Bildungssystems in Form einer möglichst hohen Durchlässigkeit berücksichtigt oder angerechnet werden. Der Übergang von der dualen Berufsausbildung sowie der BMHS in den Tertiärbereich muss barrierefrei möglich werden.

Die PRO-GE Jugend fordert:

- ✓ Eine deutliche Ausweitung der Berufsorientierung, mit verstärkter praxisorientierter Ausrichtung, in der Pflichtschule.
- ✓ Der Zugang zu Bildung darf nicht von sozialer Herkunft, Migrationshintergrund, Nationalität oder dem Geschlecht abhängig sein.
- ✓ Intensive Förderung von SchülerInnen mit Lernschwächen.

Let's stick together. Wir bauen unsere Zukunft.

1.2. Qualitätsoffensive in der dualen Ausbildung

Die duale Berufsausbildung ist ein Erfolgsmodell, um welches Österreich international beneidet wird. Rund 40% der österreichischen Jugendlichen entscheiden sich nach der Pflichtschule für eine Lehre. Die Inhalte, die während der Lehre vermittelt werden müssen, werden durch die jeweilige Ausbildungsordnung bestimmt. Betriebliche und ausbildungsrelevante Bestimmungen wie die Pflichten des Lehrberechtigten, Pflichten des Lehrlings, Lehrverhältnis und Lehrvertrag etc. werden im Berufsausbildungsgesetz (BAG) geregelt. Leider gibt es Betriebe, die diese eindeutigen Regelungen nicht einhalten. Zum einen weil sie kein Interesse an hoch qualitativer Ausbildung haben und Lehrlinge als HilfsarbeiterInnen betrachten, zum anderen weil über die Jahre hinweg veraltete technische Ausrüstungen nicht mehr dem Stand der modernen Ausbildungsvorschriften entsprechen. So besteht die Möglichkeit, dass ein Betrieb mit einer mehr als 50 Jahre alten Ausbildungsberechtigung heute noch ausbildet, ohne jemals zwischenzeitlich überprüft worden zu sein. Um die Ausbildungsqualität zu sichern und die Vermittlung von veralteten Inhalten zu vermeiden, muss hier reagiert werden.

Die Lehrabschlussprüfungen sind ein guter Indikator für die Qualität der Ausbildung und aktuelle Trends alarmieren. 2012 konnten nur 4 von 5 Lehrlingen ihre Lehrausbildung positiv abschließen. Dies entspricht einer Durchfallensquote von 20%. Hier die ganze Schuld auf das Unvermögen der Lehrlinge abzuwälzen, ist vermessen und entspricht nicht der Wahrheit. In Wirklichkeit fehlt es oft an der Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen und den Umständen, dass die Lehrlinge nicht die nötige Unterstützung sowie die Zeit bekommen, die vorgeschriebenen Berufsinhalte vertiefend zu erlernen.

Des Weiteren ist es für die PRO-GE nicht akzeptabel, dass Jugendliche, die in Ausbildung stehen, selbst für die Kosten wichtiger Inhalte ihrer Lehrausbildung aufkommen müssen. So kann es z.B. nicht sein, dass ein Lehrling der in der KFZ-Technik tätig ist, seinen Führerschein selbst bezahlen muss. Auch für Lehrlinge, die Montage-tätigkeiten verrichten oder mit der Zustellung oder Abholung von Gütern beauftragt sind, ist der Führerschein vom Ausbildungsbetrieb zu bezahlen.

Die derzeitige Regelung bezüglich des „Staatlich ausgezeichneten Ausbildungsbetriebes“ ist in weiterer Folge ebenfalls zu hinterfragen. Die aktuelle gesetzliche Regelung im § 30a BAG lässt einen sehr weiten Spielraum offen, welche Anforderungen ein Betrieb erfüllen muss um diese Auszeichnung zu erhalten. Leider gibt es nach dem erstmaligen Erhalt der Auszeichnung keine weitere Evaluierung, ob der Betrieb auch in den darauffolgenden Jahren die Kriterien erfüllt und somit berechtigt ist, diese fortwährend zu tragen. Hier bedarf es einer Änderung.

Vielen Klein- und Mittelbetrieben ist es aufgrund ihrer Ausstattung nicht möglich, gewisse Inhalte im Berufsbild auszubilden. Dies bedeutet jedoch nicht, dass diese Inhalte nicht ausgebildet werden müssen. Zu diesem Zweck wurden Ausbildungsverbände geschaffen. Gerade bei Ausbildungsbetrieben, die keine



Let's stick together. Wir bauen unsere Zukunft.



eigenen Lehrwerkstätten führen und sich auch nicht in Ausbildungsverbänden beteiligen, ist es äußerst zweifelhaft, ob alle Ausbildungsinhalte auch wirklich vermittelt werden.

Jede/r Ausbilder/in in einem Lehrbetrieb muss eine hohe fachspezifische Kompetenz vorweisen können. Zum Leid der Lehrlinge, aber auch der AusbilderInnen, wird jedoch allzu oft auf die pädagogische und soziale Kompetenz vergessen. Da jede/r Jugendliche mit verschiedenen schulischen bzw. persönlichen Voraussetzungen in ein Lehrverhältnis startet, sind hohe pädagogische sowie soziale Kompetenz der AusbilderInnen gefragt. Diese Kompetenzen müssen erworben und kontrolliert werden.

Die PRO-GE Jugend fordert:

- ✎ Eine verpflichtende pädagogische Ausbildung speziell für LehrlingsausbilderInnen zu schaffen, welche auch Inhalte zum Thema soziale Kompetenz beinhaltet.
- ✎ Bei einer Durchfallensquote von mehr als 10% müssen Ausbildungsverbände bzw. Lehrwerkstätten die Gründe dafür erheben und evaluieren. Diese Erkenntnisse sind der Lehrlingsstelle und der Arbeiterkammer schriftlich zu übermitteln und entsprechende Maßnahmen zur Qualitätssteigerung zu setzen.
- ✎ Eine groß angelegte Imagekampagne des BMWFJ zur Bewerbung von Ausbildungsverbänden.
- ✎ Ab einer Anzahl von 30 Lehrlingen im Betrieb, muss eine eigene Lehrwerkstätte installiert werden. Betriebe die sich an einem Ausbildungsverbund beteiligen, bleiben von dieser Regelung ausgenommen.
- ✎ Die Überprüfung von Lehrbetrieben laut § 3a BAG im fünfjährigen Rhythmus.
- ✎ Einheitliche und konkrete Regelungen für den Erhalt der Bestätigung „Staatlich ausgezeichneter Ausbildungsbetrieb“, sowie eine jährliche Überprüfung der Voraussetzungen.
- ✎ Die Übernahme der LAP-Vorbereitungskosten für die Lehrabschlussprüfung und die Abgeltung des dadurch entstandenen Zeitaufwands durch den Betrieb.
- ✎ Die Übernahme der Kosten für die jeweilige Führerscheinklasse, wenn diese für den Beruf benötigt und bestanden wird.

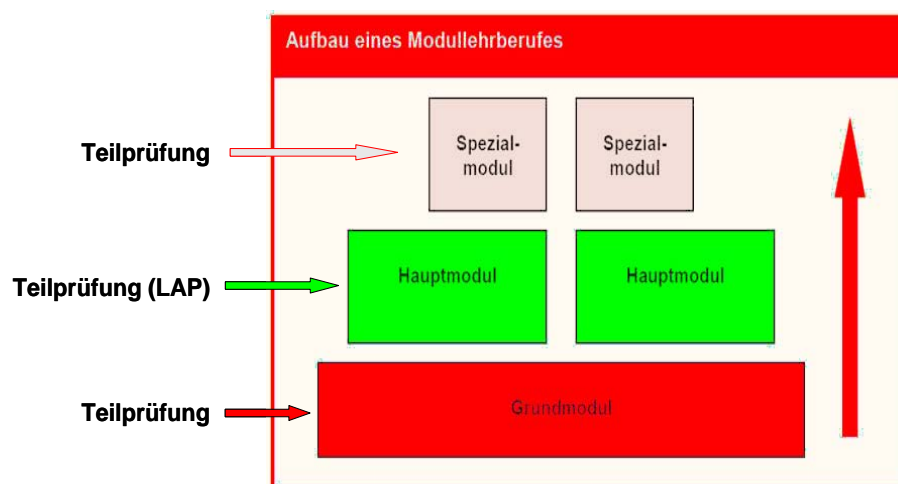


Let's stick together. Wir bauen unsere Zukunft.



1.3. Teilprüfungen (Kompetenzchecks)

Am Ende der Lehrzeit entscheidet derzeit eine einzige Prüfung über Erfolg oder Misserfolg der gesamten Lehre. Durch die Neugestaltung vieler Ausbildungsordnungen, weg von der traditionellen Ausbildung hin zur modularen Berufsbildung, eröffnet sich die Möglichkeit, Verbesserungen in der Prüfungsordnung vorzunehmen. Modulare Berufsausbildungsordnungen nehmen stark Anlehnungen an unser österreichisches Fachhochschul-System. Auch in den Fachhochschulen ist es üblich, nach Abschluss eines Moduls, erlerntes in Form einer Prüfung abzufragen bzw. den überprüften Teil damit abzuschließen. Legt man dieses Model auf die duale Berufsausbildung um, würde dies bedeuten, dass die einzelnen Module mit dieser Prüfung praktisch und theoretisch abgeschlossen sind. Dabei ersetzen bestandene Teilprüfungen für das Grund- und ein Hauptmodul die derzeitige Lehrabschlussprüfung. Aufbauend darauf kann, wenn es der Lehrbetrieb anbietet, noch ein Spezialmodul zur Höherqualifizierung erlernt werden. Neben der Steigerung der qualitativen Ausbildung sprechen natürlich noch andere Faktoren für die Einführung der anrechenbaren Teilprüfungen. Ein großer Vorteil der sich daraus ergeben würde, wäre die laufende Kontrolle der betrieblichen Ausbildung sowie die Früherkennung von Stärken und Schwächen des Lehrlings, auf welche gesondert eingegangen werden kann. Weiters ermöglicht die modulare Ausbildung eine höhere Flexibilität und Durchlässigkeit, da abgeschlossene Module ganzheitlich angerechnet werden könnten.



Die PRO-GE Jugend fordert:

- Die Einführung von verbindlichen qualifizierten Teilprüfungen nach Abschluss eines Moduls, zur Qualitätssicherung bzw.-steigerung, die in vollem Umfang auf die Lehrabschlussprüfung anzurechnen sind.

Let's stick together. Wir bauen unsere Zukunft.

1.4. Überbetriebliche Lehrausbildung

Die Ausbildungsgarantie war und ist wichtig und richtungsweisend für die Jugendlichen ohne einen betrieblichen Ausbildungsplatz. Sie ermöglicht eine qualitative Lehrausbildung in einer überbetrieblichen Lehrwerkstätte. Die Forcierung der überbetrieblichen Lehrausbildung hat den positiven Effekt, dass Österreich im europäischen Vergleich eine der geringsten Jugendarbeitslosenraten aufweist. Jedoch darf die überbetriebliche Ausbildung nicht zur Konkurrenz der betrieblichen Ausbildung werden.

Da in vielen Bundesländern die überbetrieblichen Lehrwerkstätten nur bedingt oder mit langen Anfahrtswegen zu erreichen sind, wurde ein neues Modell der überbetrieblichen Ausbildung (ÜBA) erschaffen. Dieses ermöglicht es Unternehmen sich vom AMS Lehrlinge auf ein Jahr befristet zur Ausbildung in den Betrieb zu holen.

Die Bezahlung des Lehrlings liegt dabei auf der Deckung des Lebensunterhaltes (DLU), welche deutlich unter der normalen Lehrlingsentschädigung liegt. Viele Unternehmen nützen dieses Schlupfloch der sogenannten ÜBA II um sich die kollektivvertragliche Lehrlingsentschädigung zu sparen und stellen nur noch Lehrlinge über diese Maßnahme ein.

Es kann nicht Ziel der Ausbildungsgarantie sein, dass sich die Wirtschaft auf lange Sicht immer weiter aus der Lehrausbildung zurückzieht und somit dem Staat und in weiterer Folge uns als Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern die Verantwortung für die Ausbildung von Fachkräften übertragen wird.

Um dies zu verhindern und dem entgegenzuwirken, ist es notwendig, Lehrlinge in überbetrieblichen Maßnahmen kollektivvertraglich wie auch sozialrechtlich mit Lehrlingen, die in einem Betrieb ausgebildet werden, gleichzustellen. Die Kosten müssen, wie alle Kosten der überbetrieblichen Lehrausbildung, in einem Umlageverfahren von der Wirtschaft finanziert werden.

Weiters muss die Wirtschaft mehr in die Verantwortung genommen werden, um die Anzahl der Lehrverhältnisse in überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen zu senken. Denn nur über zu wenig Fachkräfte zu jammern ist zu wenig.

Die PRO-GE Jugend fordert:

- Eine Übernahme der Regelungen auf dem Niveau des Kollektivvertrages der Metallindustrie für alle Lehrlinge, die in überbetrieblicher Ausbildung stehen.
- Die Anzahl der ÜBA II Lehrlinge darf das Ausmaß von 20%, gemessen an den im Betrieb beschäftigten Lehrlingen, nicht überschreiten.



Let's stick together. Wir bauen unsere Zukunft.



- ↗ Der Differenzbetrag zwischen DLU und der im Betrieb anzuwendenden Lehrlingsentschädigung ist vom Betrieb auszugleichen.
- ↗ Die Reduzierung der Anzahl der Lehrlinge pro AusbilderIn.
- ↗ Die Möglichkeit, eine negativ abgeschlossene Berufsschulklasse in der Lehrzeit zu wiederholen.
- ↗ Einen Stopp dem Qualitätsdumping seitens des AMS bei Ausschreibungen von überbetrieblichen Ausbildungsplätzen.
- ↗ Die sofortige Umwandlung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten in eine nach dem Modell der Fachkräftemilliarde finanzierte und staatlich geführte Alternative (z. B. Lehrwerkstätten) für jene Personen, die nach der 9. Schulstufe nicht weiter in die Schule gehen wollen und keine passende bzw. für sie interessante Lehrstelle finden.
- ↗ Die Aufnahme von schwangeren Jugendlichen in überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen in die Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes sowie Anerkennung der Karenzbestimmungen laut Mutterschutzgesetz und Väterkarenzgesetz.

Let's stick together. Wir bauen unsere Zukunft.

1.5. Lehre mit Matura

Die Lehre mit Matura ist ein wichtiger Baustein um die Durchlässigkeit des Bildungssystems auch für Lehrlinge zu erhöhen. Derzeit haben sich österreichweit 10.500 Jugendliche für diese Ausbildungsmöglichkeit entschieden, die für den Lehrling während seiner Ausbildung kostenlos ist. Da dieses Programm vom Staat mit rund 15,5 Millionen Euro finanziert wird, sollte der Fokus auf der Kontrolle der Ausbildung sowie der Sicherstellung, dass so viele wie möglich einen Abschluss erlangen können, liegen.

Leider häufen sich Fälle, in denen Betriebe zwar die Lehre mit Matura während der Lehrzeit unterstützen, jedoch nach der Lehrabschlussprüfung anders agieren. Dies äußert sich z. B. darin, dass den AbsolventInnen nur eine Arbeit im Bereich der Schichtarbeit angeboten wird. In solchen Situationen werden die Betroffenen gezwungen, sich zwischen Arbeitsplatz und Ausbildung zu entscheiden.

Solche Vorgehensweisen sind unverantwortlich gegenüber den betroffenen Jugendlichen und sind auch ein Schaden für den Staat, welcher diese Ausbildung finanziert. Außerdem ist nicht einzusehen, dass man für die Erlangung der Berufsreife einen Fachbereich absolvieren muss, wenn man drei oder vier Jahre im Rahmen einer Lehre einen spezifischen Fachbereich erlernt hat.

Die PRO-GE Jugend fordert:

- ✎ Die Kriterien zur Teilnahme sowie die Förderungen sind zugunsten der TeilnehmerInnen bundesweit einheitlich zu gestalten.
- ✎ Ein positiver Lehrabschluss ersetzt den Fachbereich im Rahmen der Lehre mit Matura.
- ✎ Einen gesetzlichen Anspruch auf Freistellung für die Prüfungsvorbereitung.
- ✎ Die Schaffung von besonderen Arbeitszeitmodellen, um den Zugang zur Lehre mit Matura für Alle zu ermöglichen.
- ✎ Die Anmelde- und Zulassungskriterien für die Lehre mit Matura sind so zu ändern, dass bei einer Anmeldung noch während der Ausbildungszeit die „Lehre mit Matura“ kostenlos absolviert werden kann. Auch wenn die erste Teilprüfung erst nach dem Ende der Ausbildungszeit abgelegt wird, dürfen keine Kosten für die TeilnehmerInnen entstehen.
- ✎ Wird das Modell der Lehre mit Matura in der Arbeitszeit gewählt, ist die Lehrlingsentschädigung im vollen Ausmaß entsprechend des Lehrjahres auszubezahlen. Eine Ausbezahlung nach dem Modell 16/16/16, also 16 Monate lang die Lehrlingsentschädigung für das „1. Lehrjahr“, 16 Monate jene für das „2. Lehrjahr“ und 16 Monate die für das 3. Lehrjahr, ist abzulehnen.
- ✎ Flächendeckende und frei wählbare Studienvorbereitungskurse im Rahmen der Lehre mit Matura.



Let's stick together. Wir bauen unsere Zukunft.



1.6. Ein leistbares Leben muss es für alle geben!

Steigende Lebenserhaltungskosten stellen immer mehr Menschen vor ein Problem. Vor allem Jugendliche, die in Ausbildung stehen, sowie jene die diese gerade abgeschlossen haben, leiden immer stärker unter der auseinandergehenden Schere zwischen Einkommen und Lebenserhaltungskosten.

Verstärkt wird diese schwierige Situation durch eine immer schlechter werdende Verkehrsinfrastruktur und steigende Treibstoffpreise. Dies hat zur Folge das BerufseinsteigerInnen und Lehrlinge gezwungen sind, ihren Wohnort auch in die Nähe des Arbeitsplatzes zu verlegen um der gewünschten Flexibilität der ArbeitgeberInnen zu entsprechen oder aber lange Anfahrtswege in Kauf zu nehmen.

Zweiteres führt jedoch auch zu einem erheblichen finanziellen Mehraufwand (Tickets für öffentliche Verkehrsmittel, Treibstoffkosten etc.) sowie zu einer nicht außer Acht zu lassenden Verlängerung des Arbeitstages durch stundenlange An- und Abfahrtswege.

Deutlich sichtbar wird dies auch im Bericht der staatlichen Schuldnerberatung, welche rasch steigenden Lebenserhaltungskosten am Übergang zum Erwachsenwerden und der Unabhängigkeit vom Elternhaus als Hauptursache für die Überschuldung von Jugendlichen anführt:

- ✍ Wohnen: Anschaffung der ersten eigenen Wohnung (Kauf, Kautions, Ablöse, Renovierung, Einrichtung) und laufende Kosten (Miete, Betriebskosten, Abgaben, Versicherung, ev. Kredit).
- ✍ Mobilität: das erste eigene Moped und Auto verschlingen ebenfalls viel Geld für Kauf und im oft unterschätzten Aufwand für Unterhalt.

Internatskosten sind Teil der Ausbildungskosten und müssen somit vom Ausbildungsbetrieb getragen werden.

Viele Kollektivverträge regeln die gänzliche Übernahme der Internatskosten durch den Ausbildungsbetrieb. Leider gibt es aber auch die umgekehrten Fälle, in denen die Lehrlinge ihre gesamte Lehrlingsentschädigung zur Bezahlung des Berufsschulinternats aufbringen müssen.

Dieser Zustand ist nicht tragbar und muss schnellstens beseitigt werden. Allein die Tatsache, dass rund 50% der Lehrlinge diesen Mehraufwand nicht bestreiten können und ohne die finanzielle Unterstützung des Elternhauses in die Schuldenfalle abrutschen würden, bestätigt diese Forderung.



Let's stick together. Wir bauen unsere Zukunft.



Die PRO-GE Jugend fordert:

- ✓ Eine zusätzliche Förderung zur leichteren Finanzierung des Erstwohnraums, unabhängig von den bestehenden Förderungsmöglichkeiten.
- ✓ Die flächendeckende Einführung eines Jugendtickets um die Freifahrt für alle öffentlichen Verkehrsmittel für Jugendliche zu gewähren.
- ✓ Eine gesetzliche Verankerung im Berufsausbildungsgesetz (BAG) bezüglich der vollen Übernahme von allfälligen Internatskosten durch den Ausbildungsbetrieb in allen Lehrberufen.

Let's stick together. Wir bauen unsere Zukunft.

1.7. JugendvertrauensrätInnen brauchen Zeit für Weiterbildung

Aktive JugendvertrauensrätInnen können in ihrer Funktionsperiode zwei Wochen Bildungsfreistellung in Anspruch nehmen, um Weiterbildungskurse der Gewerkschaft zu besuchen. In den vergangenen Jahren haben sich die Anforderungen an die JugendfunktionärInnen derartig verändert, dass es in dieser kurzen Zeit unmöglich ist, ein fundiertes Basiswissen zu erlangen und die KollegInnen im Betrieb ordentlich zu vertreten.

Ein weiteres Problem in diesem Zusammenhang stellt die Benachteiligung von ErsatzjugendvertrauensrätInnen dar. Diese können nur dann an den Fortbildungskursen teilnehmen, wenn sie über längere Zeit das aktive Mandat vertreten oder es zur Gänze übernehmen.

Für Jugendvertrauensräte/innen bleibt oft wenig Zeit sich ordentlich auf Themen vorzubereiten oder Arbeitsprogramme, Verbesserungen, Ideen und Vorschläge auszuarbeiten. Umso wichtiger sind für das Gremium Jugendvertrauensrat Arbeitstagungen als Vorbereitungen.

Es ist nicht vertretbar, dass JugendvertrauensrätInnen, die zum Großteil noch in einem Ausbildungsverhältnis stehen, die Finanzierung dafür selbst aufbringen müssen.

Die PRO-GE Jugend fordert:

- ✍ Die Bildungsfreistellung von zwei Wochen für aktive JugendvertrauensrätInnen, auf drei Wochen angehoben wird.
- ✍ Ersatzmitglieder des Jugendvertrauensrates einen Anspruch auf Bildungsfreistellung, im selben Ausmaß wie aktive JugendvertrauensrätInnen erhalten.
- ✍ Ein Anspruch auf eine vom Arbeitgeber / von der Arbeitgeberin bezahlte Arbeitstagung für die gesamte Jugendvertrauensratskörperschaft mit mindestens einer Nächtigung geschaffen wird.



Let's stick together. Wir bauen unsere Zukunft.



1.8. Jugendarbeitslosigkeit – relativ gering, aber absolut unerträglich

Die Jugendarbeitslosigkeit in Österreich ist mit den erschreckenden Werten mancher anderer Europäischer Länder (bis über 50%!) nicht vergleichbar. Die rückläufige, aber teilweise noch bestehende Tradition der Jugendbeschäftigung (Lehrausbildung), ein breit ausgebautes berufsbildendes Schulwesen und nicht zuletzt die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen (insb. die überbetrieblichen Lehrwerkstätten) konnten das Schlimmste in Österreich abfedern. Dennoch besteht auch hierzulande weiterhin konsequenter Handlungsbedarf um nicht auf Zustände wie in den schwer betroffenen südlichen Ländern der Europäischen Union zuzusteuern. Die individuellen Schicksale der betroffenen jungen Menschen und die damit in Verbindung stehenden gesellschaftlichen Gefahren sind nur zwei Gründe für das rasche Handeln. Arbeitslosigkeit in jungen Jahren hat nachgewiesenermaßen lang nachwirkende Effekte auf Arbeitslosigkeit im Erwachsenenalter, Einkommens- und Beschäftigungschancen sowie die Lebenszufriedenheit und die Gesundheit.

Die Jugendbeschäftigungskrise bedroht den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die politische Stabilität. Sie beeinträchtigt das Wachstums- und Entwicklungspotenzial, verringert Innovation und Kreativität in Gesellschaft und Wirtschaft und bedroht die Nachhaltigkeit der Solidarität zwischen den Generationen. Weiters untergräbt sie das Vertrauen vieler junger Frauen und Männer in die Politik und den Glauben an eine bessere Zukunft. Besondere Aufmerksamkeit gilt es den am stärksten ausgegrenzten Jugendlichen zu widmen. So gibt es österreichweit rund 75.000 Jugendliche, die sich weder in (Aus-)Bildung, Beschäftigung noch in einer (Weiter-)Bildungsmaßnahme befinden und dies auch nicht unmittelbar anstreben, das entspricht 8,2 % der 16- bis 24-Jährigen. Die Statistik zeigt, dass besonders junge Frauen, Personen mit Migrationshintergrund sowie Jugendliche aus armen und „bildungsfernen“ Schichten von Jugendarbeitslosigkeit betroffen sind. Das Zusammentreffen mehrerer dieser Kriterien verschärft die jeweilige Situation. Vielfach beginnt die Diskriminierung aufgrund der Herkunft, des Geschlechts oder aus ähnlichen Gründen bereits während der Schulzeit. Fehlende oder schlechtere Bildungsabschlüsse erschweren in der Folge (neben einer unter Umständen weiterhin stattfindenden Diskriminierung) den Einstieg in den Arbeitsmarkt.

Die PRO-GE Jugend fordert:

- Die Wirtschaft auf, sich ihrer Verantwortung bewusst zu werden und aktiv in die Lehrausbildung und Weiterbildung zu investieren.
- Dass die berufliche sowie die schulische Laufbahn nicht länger von der sozialen Herkunft beeinflusst wird. Jedes Kind muss die gleichen Chancen und Zugangsmöglichkeiten zu Bildung vorfinden.
- Den weiteren Ausbau der Ausbildungsgarantie, sodass sich jede/r Jugendliche in einer seinen/ihren Wünschen entsprechenden Ausbildungsform wiederfindet.

Let's stick together. Wir bauen unsere Zukunft.

1.9. Invest in youth – Zukunft global gestalten

In einer immer globaler werdenden Welt sind GewerkschafterInnen gefordert sich über die Landesgrenzen hinweg zu vernetzen. Daher ist es der PRO-GE Jugend ein wichtiges Anliegen internationale Kontakte zu knüpfen und zu pflegen. Der Erfahrungsaustausch über andere Bildungs- und Sozialsysteme sowie Rechte und Pflichten von jungen ArbeitnehmerInnen ist von besonderer Bedeutung. So können „Best Practice Beispiele“ in unsere Arbeit implementiert oder aber auch Know-How-Austausch betrieben werden.

Die größte Herausforderung, der wir uns momentan stellen müssen, ist die Bekämpfung der europäischen Jugendarbeitslosigkeit. Für die PRO-GE Jugend ist jede/r Jugendliche ohne Arbeitsplatz bzw. ohne Ausbildungsplatz ein/e Jugendliche/r zu viel. Zwar begrüßen wir, dass die Europäische Kommission nach langem Zögern 6 Mrd. Euro für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit bereitgestellt hat, jedoch ist dies nur ein Tropfen auf den heißen Stein und völlig unzureichend.

Es ist aber nicht nur die Aufgabe der öffentlichen Hand entsprechende Maßnahmen zu setzen, sondern in erster Linie die Verantwortung der europäischen Wirtschaft in zukunftsorientierte und nachhaltige Ausbildung ihrer Fachkräfte zu investieren. Eine verlorene Generation birgt die Gefahr sozialer Unruhen sowie einen enormen wirtschaftlichen Schaden. Daher sind auch österreichische Unternehmen mit Betriebsstandorten in den EU Krisenländern gefordert, sich dem Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit anzunehmen und die Ausbildung von Jugendlichen in Ländern mit hohen Arbeitslosenraten zu forcieren.

Die PRO-GE Jugend fordert:

- ✍ Österreichische Unternehmen, welche Betriebe und Beteiligungen an Unternehmen in Krisenländern der EU besitzen auf, im Kampf gegen Jugendarbeitslosigkeit und Ausbildungsplätze aktiv zu werden sowie Arbeitsplätze für junge Menschen zu schaffen.
- ✍ Die Europäische Union auf, alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel im Kampf gegen die Jugendarbeitslosigkeit einzusetzen.

Let's stick together. Wir bauen unsere Zukunft.

1.10. Extremismus jeglicher Art ist der größte Feind einer funktionierenden Gesellschaft

Ausländerfeindlichkeit, Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung sowie die Ausgrenzung von verschiedenen Bevölkerungsgruppen sind täglich auftretende Probleme. Die PRO-GE Jugend Kampagne „Sei klüger, spring drüber“ setzte wichtige Zeichen gegen Faschismus und Rassismus, leistete Aufklärungsarbeit und baute Vorurteile ab.

Fehlendes Auftreten gegen Vorurteile, Unwissenheit an den Schulen und die mangelnde geschichtliche Bildung junger Menschen begünstigen rechte Strömungen. Weiters trägt die schwierige soziale Lage (z. B. Arbeitslosigkeit, geringe Einkommen, fehlende Zukunftsperspektiven) vieler Menschen dazu bei, dass sie tendenziell leichter auf Hetzpropaganda ansprechen und ihr Glauben schenken.

Gerade angesichts dieser Tatsachen ist es der PRO-GE Jugend ein besonderes Anliegen, weiter aktiv gegen Faschismus und Rechtsextremismus aufzutreten. Die PRO-GE Jugend engagiert sich in der antifaschistischen Arbeit und sensibilisiert junge Menschen in diesem Bereich.

Die PRO-GE Jugend fordert:

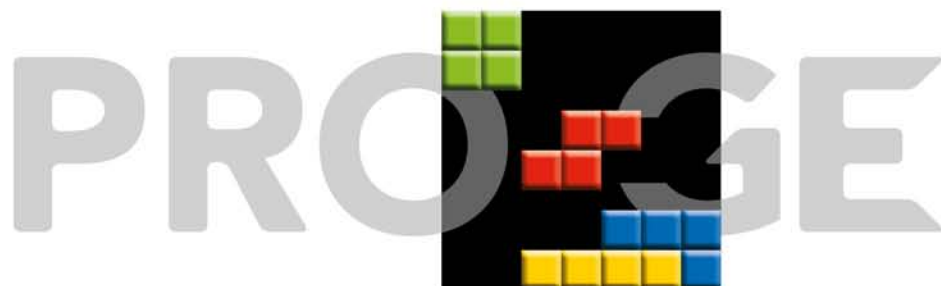
- ✍ Ein entschiedenes Auftreten aller GewerkschaftsfunktionärInnen (egal welchen Alters), von politischen Parteien, von Medien etc. gegen Rechtsextremismus und Faschismus.
- ✍ Intensive Aufklärungsarbeit zur Thematik Rechtsextremismus, Faschismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit im Schulunterricht und in den Betrieben.

1.11. Gemeinsam Vieles bewegen

Vieles konnte in den vergangenen Jahren umgesetzt und im Sinne der Jugendlichen verbessert werden. Um dies auch in Zukunft zu garantieren ist das Bekenntnis zu einer starken PRO-GE Jugendabteilung innerhalb der Organisation unumgänglich. Das Hauptaugenmerk wird dabei ganz klar auf der Vertretung von jugendlichen ArbeitnehmerInnen liegen. Die Voraussetzung dafür ist der Erhalt bzw. die Schaffung der notwendigen personellen Ressourcen und Strukturen im eigenen Bereich bis hin zur lokalen Ebene.

**Let's stick
together.**

**Wir bauen unsere
Zukunft.**



DIE PRODUKTIONSGEWERKSCHAFT

PRO-GE JUGEND GESCHÄFTSORDNUNG



www.proge-jugend.at

Let's stick together. Wir bauen unsere Zukunft.

GESCHÄFTSORDNUNG

§ 1. Allgemeines

- (1) Die Jugendabteilung übt ihre Tätigkeit auf Grund § 27 der Geschäftsordnung der Gewerkschaft aus.
- (2) Sie berücksichtigt dabei die Beschlüsse der Organe der Gewerkschaft.
- (3) Die Organe der Jugendabteilung sind dem Bundesvorstand beziehungsweise dem Landesvorstand der Gewerkschaft verantwortlich.
- (4) Der Schriftverkehr der Jugendabteilung erfolgt auf Kopfpapier der Gewerkschaft mit dem Aufdruck "Jugendabteilung".
- (5) Innerorganisatorische Einladungen, Informationen und Ähnliches sind von der/dem Bundesjugendvorsitzenden und dem/der BundesjugendsekretärIn zu zeichnen und dem/der zuständigen BundessekretärIn zur Kenntnis zu bringen.
- (6) Nach außen wird die Jugendabteilung von der Gewerkschaft vertreten.
- (7) Die Kosten der Jugendabteilung sind von den dafür zuständigen Organen der Gewerkschaft zu tragen.

§ 2. Aufgaben

Die Aufgaben der Jugendabteilung ergeben sich im Besonderen aus den Arbeitsrichtlinien der Jugendabteilung des ÖGB unter Berücksichtigung der Probleme der jungen ArbeitnehmerInnen im Wirkungsbereich der Gewerkschaft und der als Mitglieder zu betreuenden SchülerInnen und StudentInnen. Werbung, Schulung und Information sind dabei besonders zu beachten.

§ 3. Organe

- a) Die Jugendabteilung hat folgende Organe:
- b) Bundesjugendkonferenz,
 - c) Bundesjugendvorstand,
 - d) Bundesjugendpräsidium,
 - e) Landesjugendkonferenz,
 - f) Landesjugendvorstand,
 - g) Landesjugendpräsidium,
 - h) Jugendgruppen.

§ 4. Bundesjugendkonferenz

- (1) Zusammensetzung:
 - a) Stimmberechtigte Delegierte sind die Delegierten der Landesorganisationen und die gemäß § 5 Absatz 1 stimmberechtigten Mitglieder des Bundesjugendvorstandes.
 - b) Der Landesjugendvorstand entsendet die stimmberechtigten Delegierten gemäß lit. a) nach folgendem Schlüssel:
 - bis 2000 Mitglieder auf je 200 Mitglieder eine/ein Delegierte/r,



Let's stick together. Wir bauen unsere Zukunft.



- von 2001 - 5000 Mitglieder auf je 300 Mitglieder eine/ein weitere/n Delegierte/n,
 - ab 5000 Mitglieder auf je 500 Mitglieder eine/ein weitere/r Delegierte/r
 - Bruchteile zählen voll.
- c) Als Berechnungsgrundlage zählt der am 31. Dezember des Vorjahres ausgewiesene Mitgliederstand der jugendlichen Mitglieder in der Landesorganisation.
- d) Die stimmberechtigten Delegierten der Landesorganisation werden von der Landesjugendkonferenz gewählt.
- (2) Die Aufgaben der Bundesjugendkonferenz sind:
- a) die Geschäftsordnung der Bundesjugendkonferenz zu beschließen;
 - b) Änderungen der Geschäftsordnung der Jugendabteilung zu beschließen;
 - c) die Entgegennahme der vom Bundesjugendvorstand vorzulegenden Berichte;
 - d) die Beratung und Beschlussfassung über die an die Bundesjugendkonferenz gestellten Anträge; insbesondere über die berufliche, soziale, wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Lage der jugendlichen ArbeitnehmerInnen;
 - e) die Wahl
 - der/des Bundesjugendvorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden,
 - der VertreterInnen der Landesorganisation und der ErsatzvertreterInnen in den Bundesjugendvorstand und
 - der vom Bundesjugendpräsidium vorgeschlagenen drei VertreterInnen wichtiger Organisationsteile, davon mindestens eine Frau und deren ErsatzvertreterInnen.
- (3) Durchführung der Bundesjugendkonferenz
- a) Die Bundesjugendkonferenz findet vor jedem Gewerkschaftstag statt. Die Einberufung erfolgt durch den Bundesjugendvorstand und muss mindestens sechs Wochen vor dem Beginn unter gleichzeitiger Mitteilung der Tagesordnung bekannt gegeben werden.
 - b) Die Bundesjugendkonferenz gibt sich ihre Geschäftsordnung, unter Beachtung dieser Geschäftsordnung, selbst.
 - c) Die Leitung der Bundesjugendkonferenz obliegt dem von der Bundesjugendkonferenz gewählten Tagungspräsidium.
 - d) Anträge können nur von
 - den Jugendgruppen über den Landesjugendvorstand,
 - den Landesjugendvorständen und
 - dem Bundesjugendvorstand
 an die Bundesjugendkonferenz eingebracht werden.
 - e) Die Anträge sind spätestens sechs Wochen vor der Bundesjugendkonferenz an die Jugendabteilung einzusenden.
 - f) Während der Bundesjugendkonferenz können Anträge nur eingebracht und zur Behandlung zugelassen werden, wenn dies mit Zweidrittelmehrheit beschlossen wird.



Let's stick together. Wir bauen unsere Zukunft.



- g) Die Bundesjugendkonferenz ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist.
- h) Beschlüsse über die Änderung der Geschäftsordnung der Jugendabteilung und die Zulassung von Anträgen während der Jugendkonferenz müssen mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Delegierten beschlossen werden.
- i) Alle anderen Beschlüsse fasst die Bundesjugendkonferenz mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- j) Alle Wahlen hat die Bundesjugendkonferenz nach den Grundsätzen von gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlen durchzuführen. Als gewählt gilt, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint.
- k) Alle anderen Beschlussfassungen und Abstimmungen werden durch ein Zeichen mit der Delegiertenkarte durchgeführt. Die Bundesjugendkonferenz kann auch eine geheime oder namentliche Abstimmung beschließen.

§ 5. Der Bundesjugendvorstand

(1) Zusammensetzung:

- a) Stimmberechtigte Mitglieder sind:
 - die Mitglieder des Bundesjugendpräsidiums,
 - die VertreterInnen der Landesorganisationen beziehungsweise bei Verhinderung die ErsatzvertreterInnen,
 - drei VertreterInnen wichtiger Organisationsteile, davon mindestens eine Frau.
- b) Beratende Mitglieder sind:
 - die hauptamtlich mit der Jugendarbeit beschäftigten SekretärInnen,
 - vier JugendbeirätInnen (diese sollen möglichst von den vier an Mitgliedern stärksten Landesjugendvorständen entsendet werden).
- c) Die VertreterInnen der Landesorganisationen gemäß lit. a) sind nach folgendem Schlüssel vorzuschlagen und von der Bundesjugendkonferenz zu wählen:
 - je 1000 jugendliche Mitglieder einer Landesorganisation einen/eine VertreterIn. Bruchteile von 1000 zählen voll.
- d) Als Berechnungsgrundlage gilt der am 31. Dezember des Vorjahres ausgewiesene Mitgliederstand der jugendlichen Mitglieder in der Landesorganisation.

(2) Die Aufgaben des Bundesjugendvorstandes sind:

- a) die Beratung der Aufgaben gemäß § 2 unter Berücksichtigung des § 1 und die notwendigen Beschlüsse fassen;
- b) die Bundesjugendkonferenz einzuberufen;
- c) die Anträge an den Gewerkschaftstag der Gewerkschaft, an die Bundesjugendkonferenz und an den Jugendkongress des ÖGB zu beschließen und einzubringen;



Let's stick together. Wir bauen unsere Zukunft.



- d) einen schriftlichen Bericht über die gewerkschaftliche Arbeit der Jugendabteilung, insbesondere über
 - die Mitgliederentwicklung,
 - die Betriebs- und Organisationsarbeit sowie
 - die berufliche, soziale, wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Lage der jugendlichen ArbeitnehmerInnen zu erstellen und der Bundesjugendkonferenz vorlegen;
 - e) die Wahl
 - des/der VertreterIn der Jugendabteilung, sowie dessen/deren Ersatz in den Bundesvorstand der PRO-GE
 - der Delegierten des Bundesjugendvorstandes der Gewerkschaft zum ÖGB-Jugendkongress
 - der VertreterInnen des Bundesjugendvorstandes der Gewerkschaft im Jugendvorstand des ÖGB.
- (3) Durchführung der Bundesjugendvorstandssitzung
- a) Der Bundesjugendvorstand wird von dem/der Bundesjugendvorsitzenden mindestens sechsmal jährlich einberufen und geleitet. Diese/dieser hat den Bundesjugendvorstand jedenfalls unverzüglich einzuberufen, wenn dies ein Viertel der stimmberechtigten Bundesjugendvorstandsmitglieder verlangt.
 - b) Der Bundesjugendvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Er fasst die Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
 - c) Alle Wahlen hat der Bundesjugendvorstand nach den Grundsätzen von gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlen durchzuführen. Als gewählt gilt, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint.

§ 6. Das Bundesjugendpräsidium

- a) Das Bundesjugendpräsidium besteht aus
 - dem/der Bundesjugendvorsitzenden,
 - den gleichberechtigten StellvertreterInnen, davon mindestens eine Frau
 - dem/der BundesjugendsekretärIn.
- b) Die Aufgaben des Bundesjugendpräsidiums sind:
 - die Vorberatung der dem Bundesjugendvorstand gestellten Aufgaben,
 - der Bundesjugendkonferenz die drei VertreterInnen wichtiger Organisationsteile, davon mindestens eine Frau und deren ErsatzvertreterInnen, zur Wahl in den Bundesjugendvorstand vorzuschlagen.
- c) Die Sitzungen des Bundesjugendpräsidiums werden von der/dem Bundesjugendvorsitzenden mindestens alle zwei Monate einberufen und geleitet.



Let's stick together. Wir bauen unsere Zukunft.



§ 7. Die Landesjugendkonferenz

- (1) Zusammensetzung:
 - a) Stimmberechtigte Delegierte sind:
 - die nach dem Arbeitsverfassungsgesetz gewählten und der Gewerkschaft angehörenden JugendvertrauensrätInnen aus den Betrieben,
 - sowie die der Gewerkschaft angehörigen Delegierten der Jugendgruppen.
 - die Mitglieder des Landesjugendvorstandes.
 - b) Der Delegiertenschlüssel für die stimmberechtigten Delegierten gemäß lit. a) wird vom Landesjugendvorstand festgelegt.

- (2) Die Aufgaben der Landesjugendkonferenz sind:
 - a) die Beschlussfassung über die Geschäftsordnung der Landesjugendkonferenz;
 - b) die Entgegennahme der vom Landesjugendvorstand vorzulegenden Berichte;
 - c) die Beratung und Beschlussfassung der an die Landesjugendkonferenz gestellten Anträge, insbesondere über die berufliche, soziale, wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Lage der jugendlichen ArbeitnehmerInnen;
 - d) die Wahl
 - der/des Landesjugendvorsitzenden und der stellvertretenden Landesjugendvorsitzenden,
 - der Mitglieder des Landesjugendvorstandes und der Ersatzmitglieder,
 - der Delegierten der Landesorganisation zur Bundesjugendkonferenz gemäß § 4 Abs. 1.

- (3) Durchführung der Landesjugendkonferenz
 - a) Die Landesjugendkonferenz tritt vor der Bundesjugendkonferenz zusammen. Die Einberufung erfolgt durch den Landesjugendvorstand und muss mindestens sechs Wochen vor Beginn unter gleichzeitiger Mitteilung der Tagesordnung bekannt gegeben werden.
 - b) Die Landesjugendkonferenz gibt sich unter Beachtung dieser Geschäftsordnung ihre Geschäftsordnung selbst.
 - c) Die Leitung der Landesjugendkonferenz obliegt dem von der Landesjugendkonferenz gewählten Tagungspräsidium.
 - d) Anträge können von
 - den Jugendgruppen,
 - den Jugendvertrauensratskörperschaften und
 - dem Landesjugendvorstand an die Landesjugendkonferenz eingebracht werden.
 - e) Die Anträge sind spätestens vier Wochen vor der Landesjugendkonferenz an das Landessekretariat der Gewerkschaft einzusenden.
 - f) Während der Landesjugendkonferenz können Anträge nur eingebracht und zur Behandlung zugelassen werden, wenn dies mit Zweidrittelmehrheit beschlossen wird.
 - g) Die Landesjugendkonferenz ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist.



Let's stick together. Wir bauen unsere Zukunft.



- h) Beschlüsse werden von der Landesjugendkonferenz mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- i) Alle Wahlen hat die Landesjugendkonferenz nach den Grundsätzen von gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlen durchzuführen. Als gewählt gilt, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint.
- j) Alle anderen Beschlussfassungen und Abstimmungen werden durch ein Zeichen mit der Delegiertenkarte durchgeführt. Die Landesjugendkonferenz kann auch eine geheime oder namentliche Abstimmung beschließen.

§ 8. Der Landesjugendvorstand

(1) Stimmberechtigte Mitglieder sind:

- a) die Mitglieder des Landesjugendpräsidiums,
- b) die von der Landesjugendkonferenz gewählten VertreterInnen, der Jugendgruppen und der JugendvertrauensrätInnen aus den Betrieben.

(2) Die Aufgaben des Landesjugendvorstandes sind:

- a) die Aufgaben gemäß § 2 unter Berücksichtigung des § 1 sinngemäß zu beraten und die notwendigen Beschlüsse zu fassen;
- b) den Delegiertenschlüssel für die Landesjugendkonferenz festzulegen;
- c) die Landesjugendkonferenz einzuberufen;
- d) die Anträge an die Bundesjugendkonferenz, die Landesjugendkonferenz und die Landes-Jugendkonferenz des ÖGB zu beschließen und einzubringen;
- e) einen Bericht über die gewerkschaftliche Arbeit der Jugendabteilung im Bundesland, insbesondere über
 - die Mitgliederentwicklung,
 - die Betriebs- und Organisationsarbeit sowie
 - die berufliche, soziale, wirtschaftliche, kulturelle und gesellschaftliche Lage der jugendlichen ArbeitnehmerInnen
 - zu erstellen und der Landesjugendkonferenz vorzulegen;
- f) die Wahl der
 - Delegierten des Landesjugendvorstandes der Gewerkschaft zur Landesjugendkonferenz des ÖGB,
 - VertreterInnen des Landesjugendvorstandes der Gewerkschaft im Landesjugendvorstand des ÖGB.

(3) Durchführung der Landesjugendvorstandssitzung

- a) Die Sitzungen des Landesjugendvorstandes sind von der/dem Landesjugendvorsitzenden einzuberufen. Diese/dieser hat des Landesjugendvorstand jedenfalls unverzüglich einzuberufen, wenn dies ein Viertel der stimmberechtigten Mitglieder des Landesjugendvorstandes verlangt.
- b) Der Landesjugendvorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.



Let's stick together. Wir bauen unsere Zukunft.



- c) Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- d) Alle Wahlen hat der Landesjugendvorstand nach den Grundsätzen von gleichen, unmittelbaren, geheimen und persönlichen Wahlen durchzuführen. Als gewählt gilt, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint.

§ 9. Das Landesjugendpräsidium

- a) Das Landesjugendpräsidium besteht aus der/dem Landesjugendvorsitzenden, den gleichberechtigten StellvertreterInnen und dem/der LandesjugendsekretärIn.
- b) Die Sitzungen des Landesjugendpräsidiums werden von der/dem Landesjugendvorsitzenden einberufen und geleitet.
- c) Die Aufgabe des Landesjugendpräsidiums ist die Vorberatung der an die Landesjugendvorstand gestellten Aufgaben.

§ 10. Jugendgruppen

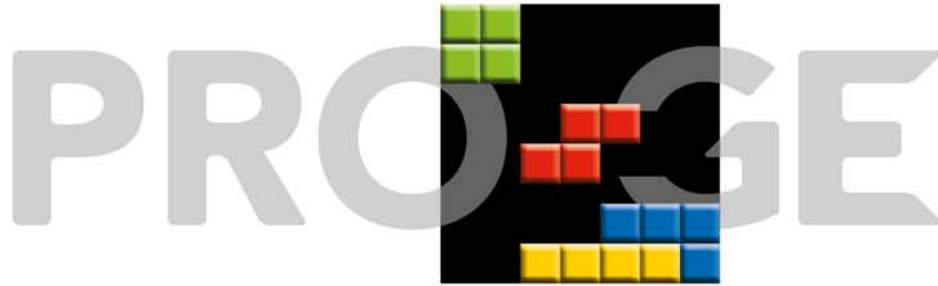
Die Jugendabteilung hat Jugendgruppen zu gründen und zu betreuen. Die Tätigkeit der Jugendgruppen richtet sich nach den Grundsätzen und Zielen der Österreichischen Gewerkschaftsjugend (ÖGJ).

Die Leitung einer Jugendgruppe obliegt dem Ausschuss. Dieser wird von den Jugendgruppenmitgliedern gewählt. Bei der Konstituierung des Ausschusses sind mindestens zu wählen:

- eine/ein Vorsitzende/r,
- eine/ein SchriftführerIn,
- eine/ein BildungsfunktionärIn,
- eine/ein SportfunktionärIn,
- eine/ein JugendschutzfunktionärIn,
- eine/ein KassierIn
- und je eine/ein StellvertreterIn

**Let's stick
together.**

**Wir bauen unsere
Zukunft.**



DIE PRODUKTIONSGEWERKSCHAFT

PRO-GE JUGEND BERICHTE



www.proge-jugend.at

Let's stick together. Wir bauen unsere Zukunft.

TÄTIGKEITSBERICHT

Auch für die PRO-GE Jugend waren die vergangenen vier Jahre sehr ereignisreich. Die dafür notwendigen richtungsweisenden ersten Schritte konnten bei der Gründungskonferenz der PRO-GE Jugend im September 2009 unter dem Motto: „Get organized and change the world“ gesetzt werden. Durch das breit aufgestellte Arbeitsprogramm setzte sich die Jugendabteilung ambitionierte Ziele für die bevorstehende Funktionsperiode.

Schon hier konnte man erkennen, dass die Fusion von GMTN und GdC auf fruchtbaren Boden viel und einer blühenden Zukunft nichts mehr im Wege stand. Die Hauptschwerpunkte lagen dabei auf dem großen Bereich der Bildung, wie etwa in der Berufsausbildung und der Weiterbildung von JugendvertrauensrätInnen, Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und Jugendverschuldung, Mitsprache von Jugendlichen im Betrieb und Politik sowie ein klares Bekenntnis gegen Rechtsradikalismus.

Da eine starke PRO-GE Jugend auch ein starkes Team benötigt, wurden durch die Wahl des Bundesjugendpräsidiums und des Bundesjugendvorstandes auch personelle Entscheidungen getroffen.

Dabei wurde Kollege Jürgen Michlmayr, der schon während der vorangegangenen Periode zum Bundesjugendvorsitzenden ernannt wurde bestätigt. Als weitere Präsidiumsmitglieder wurden Cornelia Fabi, Gernot Rilling, Manuel Pfister, Stefan Schärf, Johannes Ebner und Sascha Ernszt gewählt. Gemeinsam mit ihnen, dem Bundesjugendvorstand, den Landesjugendleitungen, den FunktionärInnen und unseren Mitgliedern begannen wir die Jugendarbeit stetig auszubauen, was sich auch in den Mitgliederzahlen und Körperschaften widerspiegelt. Mit rund 17.000 Mitgliedern, 409 Körperschaften und 900 JugendvertrauensrätInnen konnten wir, durch den unermüdlichen Einsatz aller Beteiligten, in allen Bereichen Zugewinne verzeichnen.

Vor allem bei den Körperschaften (+64) und bei den JugendvertrauensrätInnen (+200), machte sich die ausgezeichnete Arbeit der JugendsekretärInnen bemerkbar. Dies bedeutet aber auch, dass wir in der Österreichischen Gewerkschaftsjugend mit 40% Mitgliederanteil und jeweils 60% beim Anteil der Körperschaften und der JugendvertrauensrätInnen, die stärkste Jugendorganisation darstellen.

Let's stick together. **Wir bauen unsere Zukunft.**

Kampagnen

Von den oben erwähnten Forderungspunkten, die sich die PRO-GE Jugend als Ziel gesetzt hat, konnten mit Hilfe von zahlreichen Kampagnen, Aktionen, Veranstaltungen und Hartnäckigkeit viele Erfolge gefeiert werden. Durch die Novelle des Arbeitsverfassungsgesetzes und der somit verbundenen Anhebung des aktiven und passiven Wahlalters zur Jugendvertrauensratswahl, konnte wir eine langjährige Forderung umsetzen und so entscheidend für mehr Mitbestimmung von Jugendlichen im Betrieb beitragen. Konnten vorher nur Jugendliche bis zu vollendeten 18. Lebensjahres wählen und sich bis zum vollendeten 21. Lebensjahres als JugendvertrauensrätInnen aufstellen lassen, so besteht jetzt die Möglichkeit dies noch mit 21 bzw. 23 Jahren zu tun.



Weiters enthielt die Gesetzesnovelle den Passus, das JugendvertrauensrätInnen zu den Betriebsratssitzungen verpflichtend einzuladen sind. Doch nicht nur in der betrieblichen Mitbestimmung konnten wir Verbesserungen erreichen, sondern auch in der überbetrieblichen Lehrausbildung ist uns mit der Einführung des §30c im Berufsausbildungsgesetz ein großer Wurf gelungen. Dieser besagt, dass auch in überbetrieblichen Ausbildungsbetrieben VertrauensrätInnen zu wählen sind.



Unter dem Slogan „Sei klüger, spring drüber“ konnten wir gemeinsam mit dem Mauthausen Komitee ein wichtiges Zeichen gegen Rassismus und Ausgrenzung setzen und in diesen Bereichen sehr viel Aufklärungsarbeit leisten. So konnten wir über 200 Jugendliche erreichen und mit ihnen Workshops und Besuche in ehemalige Konzentrationslager veranstalten.

Let's stick together. Wir bauen unsere Zukunft.

„Weil sonst deine Mäuse flöten gehen“ ist durch die Mithilfe von JugendfunktionärInnen und JugendsekretärInnen für viel tausende Jugendliche ein Begriff. Beginnend mit den Ausbildungsnachweis zur Lehrzeitmitte, der unter dem Deckmantel „qualitative Lehrausbildung“ nichts anderes war als ein Förderung der Betriebe nach dem Gießkannenprinzip, stellten wir die Forderung, dass auch die Lehrlinge, die diesen Test absolvieren, finanziell beteiligt werden. Durch die breite Unterstützung, von der PRO-GE Gesamtorganisation, über BetriebsrätInnen, JugendvertrauensrätInnen und natürlich unseren Mitglieder, konnten wir über 10.000 Unterschriften sammeln und in über 40 Kollektivverträgen Prämien beim Lehrabschluss und bei positiver Absolvierung der Berufsschule erreichen.



An dieser Stelle ein herzliches DANKE für alle die uns dabei tatkräftig unterstützt haben.

Dieses Ergebnis und auch die Tatsache, dass es keine Qualitätsüberprüfung in der dualen Ausbildung gibt, war gleichzeitig der Startschuss für unser nächstes Projekt. Die Kampagne „Zum Teufel mit der Prüfungshölle“ sollte Verbesserungen in der dualen Berufsausbildung bringen und zu deren qualitativen Steigerung beitragen. Das Hauptargument für uns dabei war, das eine einzige Prüfung (die Lehrabschlussprüfung) über Erfolg und Misserfolg am Ende der Lehrzeit entscheidet. Durch die modulare Berufsausbildung, die in vielen Lehrberufen schon angewendet wird, könnte man jedoch gleich mehrere Verbesserungen erreichen.



Zum einen hätte man durch die Einführung von anrechenbaren und qualitativen Teilprüfungen nach jedem Modul die „große“ Lehrabschlussprüfung auf kleinere und ausbildungsnähere Prüfungen zerteilt und zum anderen hätte man eine Überprüfung über den Wissensstand der Lehrlinge, einen Aufschluss über Stärken und Schwächen sowie über das Ausbildungsniveau des Ausbildungsbetriebes.



Let's stick together. Wir bauen unsere Zukunft.



Aus unserer Sicht wäre dieses Modell, die beste Möglichkeit die Lehre zu attraktivieren, die Durchfallsquoten zu senken und vor allem die Betriebe in die Pflicht zu nehmen auf hohem Qualitätsstandard auszubilden, da die Teilprüfungen auch indirekt eine Überprüfung des Ausbildungsbetriebs sind.

Bis jetzt konnten wir viele renommierte Ausbildungsbetriebe, sowie AusbilderInnen, BetriebsrätInnen, JugendvertrauensrätInnen und Mitglieder aus den verschiedensten Branchen von unserer Idee überzeugen, jedoch sind wir noch nicht am Ziel dieser Kampagne angelangt. Gemeinsam können wir und werden wir es aber in absehbarer Zeit schaffen. Mit dem Ziel vor Augen, die duale Berufsausbildung im Sinne unserer Jugend zu reformieren.

Bildung

Gute Ausbildung ist der Ausgangspunkt für qualitativ hochwertige Betreuung und Vertretung unserer Mitglieder und FunktionärInnen. Daher legt die PRO-GE Jugend größten Wert auf Aus- und Weiterbildung im Bereich unserer MultiplikatorInnen (JugendvertrauensrätInnen, JugendsekretärInnen, ...). Das Ziel dieser Ausbildungsschiene ist eine möglichst breite Basis an fachkundigen FunktionärInnen zu schaffen, damit sie für den Alltag und für mögliche Konfrontationen im Betrieb gewappnet sind. Alleine in den Jahren von 2010 bis 2013 konnten wir in unseren Kursen, die quer über Österreich verteilt sind, fast 700 JugendvertrauensrätInnen ausbilden.

Das Kursangebot ist in drei Modulen aufgebaut (Stufekurs I,II,III) und bieten allen Interessierten, vom Einsteiger bis zum zum/r erfahrenen JugendfunktionärIn, die Möglichkeit fachspezifisches Wissen zu erlangen.



Der gesamte vermittelte Inhalt wird von der PRO-GE Jugendabteilung erstellt und auch in den Kursen von unseren JugendsekretärInnen vermittelt. Dies hat den Vorteil das Junge von Jungen lernen, das Vermittelte zielgerecht ankommt und die Bindung zwischen SekretärIn und FunktionärIn gestärkt wird. Da sich die Regelungen in der betrieblichen stark von der überbetrieblichen Ausbildung unterscheiden, konnten wir in Kooperation mit der ÖGJ einen eigenen ÜBA-Kurs einrichten, der sich speziell an den Rechten und Mitbestimmungsmöglichkeiten von VertrauensrätInnen in der überbetrieblichen Ausbildung orientiert. Darüber hinaus gibt es zusätzlich zu den zentralen Kursangeboten in vielen Landesjugendleitungen landesbezogene Spezialseminare, Wochenendschulungen und Studienreisen der Landes- und Bundesjugendleitungen sowie Bildungstage für JugendvertrauensrätInnen und FunktionärInnen.

Let's stick together. Wir bauen unsere Zukunft.

Freizeitangebot

Aktion und Spaß gepaart mit Urlaub um gemeinsam etwas zu erleben, ist damals wie heute für Jugendliche und somit auch für uns als PRO-GE Jugend unerlässlich. Der Zugang zu Freizeitangeboten ist jedoch immer von den vorhandenen finanziellen Mitteln abhängig. Dies veranlasst uns, nach wie vor dem Aufgabenbereich große Bedeutung zukommen zu lassen und ein entsprechendes Alternativprogramm anzubieten. Als spezielles Angebot für die von uns betreuten Jugendlichen stellen wir eine Vielzahl von Möglichkeiten zur Verfügung, um über diesen Weg bisher unerschlossene Jugendbereiche als Organisation anzusprechen und für uns zu gewinnen. Seitens unserer Jugendabteilung wurde wieder eine Vielzahl an Sport- und Freizeitveranstaltungen durchgeführt.

Das Angebot dabei beinhaltet eine breite Palette von Aktivitäten und umfasst etwa Fußball- und Skimeisterschaften, Eishockeyturniere bis hin zur Teilnahme an verschiedenen Lehrlingssporttagen fast alle Sportarten. So wurden wieder von den Landesjugendleitungen Hallenfußballmeisterschaften veranstaltet, deren Sieger ihr jeweiliges Bundesland beim anschließenden Bundeshallenfußballturnier vertraten.



Hinzu kommen noch Großveranstaltungen wie Donauinselfest, Lehrlingssporttage, Berufsmessen und Jugendcamps, wo FunktionärInnen und JugendsekretärInnen entweder selbst einen Teil der Veranstaltung übernahmen oder diese tatkräftig unterstützten. Seit mehreren Jahren beteiligt sich die PRO-GE Jugend am Jugendtreffen der ÖGJ und nimmt dort, mit dem Aufbau und der Gestaltung des Veranstaltungszeltes einen Hauptpart ein. Bei dieser Veranstaltung wurden sowohl Wassersport, Beachvolleyball und die Benutzung von Fungeräten angeboten, als auch Diskussionen und Workshops über gewerkschaftspolitischen Themen durchgeführt.



Als absoluten Dauerbrenner in unserem Freizeitprogramm kann man unsere Sport- und Infowochen bezeichnen. Bei diesen Veranstaltungen, an denen in den letzten vier Jahren ca. 1.200 Jugendliche teilgenommen haben, wird über die Kombination von einem attraktiven Freizeitprogramm und persönlicher Weiterbildung die Zielgruppe der Jugendlichen angesprochen. Das Projekt wird in einer Winter- und Sommervariante angeboten und ermöglicht, in lockerer Atmosphäre die gewerkschaftlichen Grundpositionen den TeilnehmerInnen zu vermitteln.

Let's stick together. Wir bauen unsere Zukunft.

Internationales

In einer immer globaler werdenden Welt sind wir als GewerkschafterInnen gefordert uns über die Landesgrenzen hinweg zu vernetzen. Daher ist es uns als PRO-GE Jugend ein wichtiges Anliegen internationale Kontakte zu knüpfen und zu pflegen. Der Erfahrungsaustausch über andere Bildungs- und Sozialsysteme, sowie Rechte und Pflichten von jungen ArbeitnehmerInnen birgt für uns ein enormes Potenzial.

So besteht dadurch die Möglichkeit „Best Practice Beispiele“ in unsere Arbeit zu implementieren oder aber auch unser Know-How anderen KollegInnen zur Verfügung zu stellen. Da der Blick über die Grenzen in unserer Organisation schon eine lange Tradition darstellt, konnten wir uns auch in der Jugend International einbringen und dabei eine Führungsrolle einnehmen.



Anfangen von Treffen mit KollegInnen in Ungarn, Tschechien, Deutschland, Polen, Russland,, um die jeweiligen Gegebenheiten in diesen Ländern kennen zu lernen, bis hin zu einer Vielzahl von internationalen Meetings, Sitzungen und Konferenzen, an denen wir aktiv teilnahmen, gab es nur wenige Länder innerhalb der EU welche uns noch nicht besucht haben bzw. mit denen wir nicht in regen Kontakt stehen.

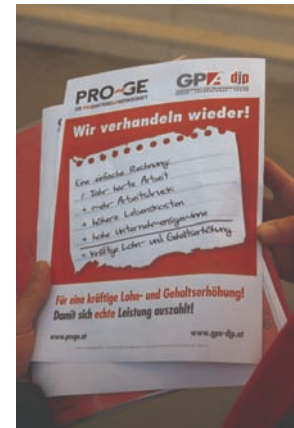
Ein Highlight diesbezüglich stellte sicherlich die Ausrichtung der ersten industrieALL Jugendkonferenz 2012 in Bad Hofgastein dar. 60 TeilnehmerInnen aus 15 Ländern Europas erarbeiteten in drei Tagen Positionen die sich mit Schulbildung, Berufsbildung, lebenslanges Lernen und dem Sozialsystem beschäftigen.



Let's stick together. **Wir bauen unsere Zukunft.**

Kollektivvertragsverhandlungen / Lehrlingsentschädigungen

Die Verhandlungen der Kollektivverträge haben sich in der vergangenen Periode als äußerst schwierig dargestellt. Trotz großer Gewinne auf der Arbeitgeberseite und rapider Produktivitätszuwächse nach der Krise, wollten sie die Beschäftigten und Lehrlinge nicht am Erfolg teilhaben lassen. Nur durch viele Protestaktionen und die Kampfbereitschaft der Kolleginnen und Kollegen in den Betrieben, konnten wir gemeinsam unserer Forderungen nach berechtigten und fairen Lohnerhöhungen durchsetzen. Vor allem die Erhöhung der Lehrlingsentschädigung war bei den Arbeitgebern oft umstritten und nur durch das gute Verhandlungsgeschick und das uneingeschränkte Bekenntnis unserer Organisation zur Jugend von Erfolg geprägt.



Auch im Bereich der überbetrieblichen Lehrausbildung konnten wir einen Erfolg vorweisen. So konnte die DLU (Deckung des Lebensunterhaltes) in den ersten beiden Jahren von 240 € auf 270 € und danach von 555 € auf 600 € angehoben werden.

Jugendkongress des ÖGB

Unter dem Motto „Plan B-Bildung – Wir beseitigen die Schiefelage“, fand im Mai 2011 der 32. ÖGJ-Bundesjugendkongress statt. Bei diesem wurde Jürgen Michlmayr (PRO-GE) abermals mit großer Zustimmung der Delegierten als Vorsitzender bestätigt. Im April 2013 stellte sich Sascha Ernszt (PRO-GE), beim 33. Bundesjugendkongress unter dem Titel „Mitmischen statt Auslöffeln“ der Herausforderung, um den Vorsitz in der ÖGJ zu übernehmen. Dabei wurde er mit eindrucksvollen 92,4% der Stimmen gewählt.



Let's stick together. Wir bauen unsere Zukunft.



Damit wir all dies in den letzten Jahren umsetzen konnten, erforderte es viel Zeit, Einsatz und vor allem den Glauben, die Welt ein Stück gerechter zu gestalten. Ohne euer aller Mitarbeit und Unterstützung wäre dies niemals möglich gewesen.

Dafür sagen wir als Jugendabteilung DANKE! Es hat sich mit Sicherheit gelohnt.

Ein großes Dankeschön gilt auch den beiden ehemaligen Bundesjugendsekretären der PRO-GE, Bruno Kamraner und Manuel Koller, die durch ihr Wirken im Hintergrund maßgeblich am Erfolg der Jugendarbeit teilhaben.



www.proge-jugend.at